

Behandlungskosten in einer Schweizer Zahnarztpraxis

Zahnärztliche Behandlung:

Die Behandlungskosten beim Zahnarzt werden mit einem Medizinaltarif abgerechnet. Der schweizerische Zahnarzttarif ist keine „Eigenkreation“ der Zahnärzte, sondern er wurde, wie in der Medizin üblich, gemeinsam mit den Sozialversicherungspartnern, basierend auf klaren wirtschaftlichen Grundlagen, kalkuliert und vom Preisüberwacher überprüft und für fair befunden.

Für Zahnbehandlungen in der Schweiz muss mit einem durchschnittlichen Stundenansatz von Fr. 500.- gerechnet werden.

Dieser auf den ersten Blick hoch erscheinende Ansatz erklärt sich damit, dass bei einer Zahnbehandlung drei Stundenlöhne anfallen. Der Lohn des Zahnarztes, der Lohn der assistierenden Dentalassistentin, sowie der Lohn für eine weitere Mitarbeiterin am Empfang/Sterilisation. Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind darin aber sämtliche Materialkosten enthalten, sowie die Kosten der Praxisinfrastruktur und der Praxishygiene. Pro Patientenbehandlung, egal wie kurz sie auch dauert, muss zudem für die Platzvor- und Nachbereitung und die gründliche Reinigung und Desinfektion mit einem Zeitaufwand von 10 Minuten gerechnet werden. Dazu gehört auch das Führen der Krankengeschichte, die Planung der Behandlung und die Zeit für ärztliche Korrespondenzen. Dies alles wird im Stundenansatz mitberücksichtigt. D.h. der Aufwand für eine Patientenbehandlung ist beträchtlich und setzt sich nicht nur aus der reinen Behandlungszeit zusammen, die der Patient auf dem Behandlungsstuhl verbringt.

Ein zunehmend hohes Mass an staatlichen Auflagen und Gebühren, sowie eine jährliche Weiterbildungspflicht von 80 Stunden für Zahnärzte, schlagen sich ebenfalls in den Behandlungskosten nieder.

Zahnprophylaxe:

Um die jährliche Kontrolle, eine gründliche Zahnreinigung und eine persönliche Mundhygieneberatung/-Instruktion möglichst kostengünstig anbieten zu können, übernehmen in einer modernen Praxis diese Aufgaben die Dentalhygienikerin und die Prophylaxeassistentinnen. Die Stundenansätze sind dabei geringer, das Assistenzpersonal fällt weg und die Praxiseinrichtung kann einfacher gestaltet werden.

Dies führt zu reduzierten Stundenansätzen von Fr 150.- bis 200.-

Damit ist klar, dass es in einer heutigen Praxis absolut undenkbar ist, die Zahnprophylaxe durch den Zahnarzt ausführen zu lassen. Dazu gibt es qualifiziertes und speziell ausgebildetes Fachpersonal, die diese zu geringeren Kosten exakter durchführen kann als wenn der Zahnarzt aus Kostengründen in kürzester Zeit, eine wohl nicht gerade gründliche Zahnreinigung durchführen müsste